

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/228/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

## Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.100,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.533,92 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 21.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

### Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2020 liegen folgende Anträge vor:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.533,92 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Ausgaben in Höhe von 15.033,92 €

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**